



Stadt
Frauenfeld

Verordnung für das Casino

442.2.10

STADT FRAUENFELD

Verordnung für das Casino

vom

17. November 2015

INHALTSVERZEICHNIS

Seite

A. Zweck und Organisation

| | | |
|--------|---------------|---|
| Art. 1 | Zweck | 1 |
| Art. 2 | Zuständigkeit | 1 |

B. Benützung

| | | |
|--------|--------------------|---|
| Art. 3 | Benützende | 1 |
| Art. 4 | Gesuche / Verträge | 1 |
| Art. 5 | Belegungsplan | 1 |

C. Ordnung

| | | |
|---------|---------------------------------|---|
| Art. 6 | Hausordnung | 2 |
| Art. 7 | Öffnungszeiten | 2 |
| Art. 8 | Feiertage | 2 |
| Art. 9 | Einrichten / Aufräumen | 2 |
| Art. 10 | Publikumskontrolle / Garderoben | 2 |
| Art. 11 | Bestuhlung | 2 |
| Art. 12 | Installationen | 2 |
| Art. 13 | Belastung Boden | 2 |
| Art. 14 | Ordnung / Beschallung | 3 |
| Art. 15 | Feuerschutz / Saalwache | 3 |
| Art. 16 | Sicherheits- und Sanitätsdienst | 3 |
| Art. 17 | Parkierung | 3 |
| Art. 18 | Beschädigungen | 3 |
| Art. 19 | Gastronomie | 4 |
| Art. 20 | Werbung | 4 |

D. Benützungsgebühren

| | | |
|---------|---------------|---|
| Art. 21 | Gebührentarif | 4 |
| Art. 22 | Absagen | 4 |

E. Schlussbestimmungen

| | | |
|---------|---------------|---|
| Art. 23 | Haftung | 4 |
| Art. 24 | Ausschluss | 5 |
| Art. 25 | Inkrafttreten | 5 |

Anhang: Gebührentarif

Gestützt auf Art. 36 Abs. 4 der Gemeindeordnung der Stadt Frauenfeld erlässt der Stadtrat die nachstehende Verordnung für das Casino Frauenfeld:

A. Zweck und Organisation

Art. 1

Zweck

Das Casino dient für Veranstaltungen gesellschaftlicher, kultureller und wirtschaftlicher Art.

Art. 2

Zuständigkeit

- 1 Für die Vermarktung, den Unterhalt und die Organisation der Benützung des Casinos ist das Amt für Freizeitanlagen und Sport (nachfolgend Amt genannt) zuständig.
- 2 Organisatorisch ist das Casino und dessen Personal dem Amt, Abteilung Freizeitanlagen, zugeordnet.

B. Benützung

Art. 3

Benützende

- 1 Das Casino steht Vereinen, Organisationen, Firmen und anderen Interessierten für Veranstaltungen zur Verfügung.
- 2 Einheimische Benützende haben Vorrang.

Art. 4

Gesuche / Verträge

- 1 Gesuche für die Durchführung von Anlässen sind schriftlich beim Amt einzureichen.
- 2 Für jeden Anlass wird ein Vertrag erstellt, der die Bedingungen und Formalitäten regelt.

Art. 5

Belegungsplan

Das Amt erstellt aufgrund der bewilligten Gesuche einen Belegungsplan.

C. Ordnung

| | |
|---------------------------------|--|
| Hausordnung | Art. 6 |
| | 1 Das Amt erstellt eine Hausordnung, der Folge zu leisten ist. |
| | 2 Mitarbeitende des Amts und die beauftragten Sicherheitsorgane sind weisungsbefugt. |
| Öffnungszeiten | Art. 7 |
| | Die Öffnungszeiten des Saals richten sich nach den Veranstaltungen. |
| Feiertage | Art. 8 |
| | Gemäss kantonalem Ruhetagsgesetz vom 11.05.1989, § 5, Abs. 2 finden an folgenden Feiertagen keine Anlässe statt: Karfreitag, Ostersonntag, Pfingstsonntag, Eidg. Dank-, Buss- und Bettag, Weihnachtstag. |
| Einrichten / Aufräumen | Art. 9 |
| | Wenn möglich hat das Einrichten und Aufräumen des Casinos durch die Veranstaltenden am Tag des Anlasses zu erfolgen. |
| Publikumskontrolle / Garderoben | Art. 10 |
| | Der Kontroll- und Kassendienst sowie die Platzanweisung und der Betrieb der Publikumsgarderobe sind Sache der Veranstaltenden. |
| Bestuhlung | Art. 11 |
| | Das Aufstellen und Abräumen der Bestuhlung ist Sache des Amts und erfolgt in Absprache mit den Veranstaltenden. |
| Installationen | Art. 12 |
| | Für eine Veränderung an der bestehenden Infrastruktur oder der Technik muss vom Amt eine Bewilligung eingeholt werden. |
| Belastung Boden | Art. 13 |
| | Der Bühnen- und Saalboden ist bei Benützungen, die zu Beschädigungen führen könnten, abzudecken. Die Belas- |

tung des Bühnenbodens mit mehr als 400kg/m² ist aus statischen Gründen untersagt.

Art. 14

Ordnung / Beschallung

- 1 Die Veranstaltenden sind verpflichtet, auch in der unmittelbaren Umgebung des Casinos für Ruhe und Ordnung zu sorgen.
- 2 Türen und Fenster des Casinos sind nach 22.00 Uhr geschlossen zu halten.
- 3 Es gelten die aktuellen Verordnungen betreffend Schall- und Laserschutz.

Art. 15

Feuerschutz / Saalwache

- 1 Das Amt entscheidet über die notwendige Saalwache und allfällige Feuerschutzmassnahmen. Die Anordnungen sind zu befolgen.
- 2 Die aktuellen Brandschutzvorschriften (auch für Bühnen) sind einzuhalten. Im ganzen Casino gilt ein Rauchverbot, Indoor-Feuerwerk ist bewilligungspflichtig.
- 3 Die Notausgänge sind frei und von innen unverschlossen zu halten. Die Beschilderung darf nicht verdeckt werden.

Art. 16

Sicherheits- und Sanitätsdienst

Die Organisation des Sicherheits- und Sanitätsdienstes liegt in der Verantwortung der Veranstaltenden. Das Amt kann Auflagen machen.

Art. 17

Parkierung

- 1 Unmittelbar beim Casino stehen keine Parkplätze zur Verfügung. Es sind öffentliche Parkplätze zu benützen.
- 2 Die Organisation der Verkehrsregelung und des ruhenden Verkehrs bei Anlässen ist Sache der Veranstaltenden.

Art. 18

Beschädigungen

Beschädigungen sind dem Amt unverzüglich zu melden.

- Gastronomie
- Art. 19
- 1 Die Wahl des Caterers ist den Veranstaltenden überlassen.
 - 2 Bezüglich der Abgabe von alkoholischen Getränken an Jugendliche gelten die gesetzlichen Vorschriften.

- Werbung
- Art. 20
- Das Anbringen von Werbung im Innen- und Aussenbereich ist bewilligungspflichtig.

D. Benützungsgebühren

- Gebührentarif
- Art. 21
- 1 Der Stadtrat setzt die Gebühren für Veranstaltende und Caterer in einem besonderen Tarif im Anhang dieser Verordnung fest.
 - 2 Die Fakturierung erfolgt durch das Amt. Für Anlässe kann bei der Reservation eine Vorauszahlung verlangt werden.

- Absagen
- Art. 22
- 1 Belegungsausfälle sind dem Amt frühzeitig zu melden.
 - 2 Bei Absagen vereinbarter Benützungen durch die Veranstaltenden werden die bereits erfolgten Aufwendungen in Rechnung gestellt.
 - 3 Trifft eine Absage nicht spätestens 60 Tage vor dem vereinbarten Benützungsdatum ein, können den Veranstaltenden die entgangenen Benützungsgebühren in Rechnung gestellt werden.

E. Schlussbestimmungen

- Haftung
- Art. 23
- 1 Die Stadt Frauenfeld haftet im Rahmen der gesetzlichen Haftpflicht.
 - 2 Die Stadt Frauenfeld übernimmt keine Haftung für Diebstahl von Wertsachen und anderen Gegenständen.

3 Für Personen- und Sachschäden sind die Verursachenden haftbar. Die Haftung richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften. Die Veranstaltenden haften subsidiär.

4 Die Veranstaltenden haben eine Haftpflichtversicherung abzuschliessen.

Art. 24

Ausschluss

1 Veranstaltende, Caterer und Besuchende, welche gegen das Gesetz verstossen, die Bestimmungen dieser Verordnung, die Hausordnung, die Weisungen des Amts bzw. der beauftragten Sicherheitsorgane missachten oder die Gebühren nicht entrichten, können von der Nutzung des Casinos ausgeschlossen werden. Ausgeschlossene haben keinen Anspruch auf Schadenersatz.

2 Über einen längerfristigen Ausschluss von Veranstaltenden und Caterern befindet das Amt.

Art. 25

Inkrafttreten

Diese Verordnung ersetzt diejenige vom 17. Mai 2011 und tritt auf den 1. Januar 2016 in Kraft.

Frauenfeld, 17. November 2015

NAMENS DES STADTRATES FRAUENFELD

Der Stadtpräsident

Der Stadtschreiber

Anders Stokholm

Ralph Limoncelli

Gebührentarif Casino per 01.01.2018

| Säle | Ansatz | Einheimische | Auswärtige |
|--------------------------------|--------|--------------|------------|
| Ganzer Saal* | Tag | 550.00 | 650.00 |
| Grosser Saal* | Tag | 500.00 | 600.00 |
| Kleiner Saal* | Tag | 200.00 | 300.00 |
| Bühne | Tag | 100.00 | 150.00 |
| Galerie | Tag | 100.00 | 150.00 |
| Foyer EG | Tag | 400.00 | 500.00 |
| Auf- und Abbautag / Hauptprobe | Tag | 100.00 | 150.00 |
| Küche** | Tag | 100.00 | 100.00 |
| Office** | Tag | 100.00 | 100.00 |
| Kalte Küche UG** | Tag | 100.00 | 100.00 |
| Reduit Bar** | Tag | 100.00 | 100.00 |

*Inklusive Nutzung Foyers im EG und 1. OG, Heiz-, Kühl-, Reinigungs- und Stromkosten

**Diese Räumlichkeiten sind in gereinigtem Zustand zurückzugeben.

Infrastruktur

| | | |
|--|--------|-----------|
| Rednerpult mit Mikrofon | | inklusive |
| Bankettbestuhlung bis 250 Personen | Tag | 200.00 |
| Bankettbestuhlung ab 250 Personen | Tag | 250.00 |
| Konzertbestuhlung bis 250 Personen | Tag | 150.00 |
| Konzertbestuhlung ab 250 Personen | Tag | 200.00 |
| Spezialbestuhlung | Stunde | 70.00 |
| Podesterie (Erhöhung im Saal) | Tag | 200.00 |
| Platznummerierung | Tag | 60.00 |
| Künstlergarderobe | Tag | 25.00 |
| Zusätzliche Stehtische (12 Stück im Mietpreis inklusive) | Tag | 10.00 |
| Klavier | Tag | 100.00 |
| Abfallentsorgung pro Container | Stück | 45.00 |
| Tischwäsche Ess- und Buffettisch | Stück | 6.40 |
| Tischwäsche Stehtisch | Stück | 3.20 |

Technik

| | | |
|---|-------|-------------|
| Kabelmikrofon | Stück | 15.00 |
| Funkmikrofon | Stück | 20.00 |
| Headset | Stück | 30.00 |
| Schallsegel | Tag | 250.00 |
| Beamer inkl. Leinwand | Tag | 150.00 |
| Diverses (Videokamera, Scheinwerfersteuerung, etc.) | Tag | auf Anfrage |

Personal

| | | |
|---|--------|-------|
| Regie / Technik / Hauswartung | Stunde | 70.00 |
| Zusätzliche Reinigungsaufwendungen | Stunde | 50.00 |
| Betreuung Garderobe, Einlass, etc. | Stunde | 30.00 |
| Feuerwehr (Saalwache), Abrechnung direkt mit FW | Stunde | 39.00 |

Gastro Mobiliar

| | | |
|--|-------|-------|
| Tellerwärmer (5 Stk. à Ø 25 cm und 4 Stk. à Ø 28 cm) | Stück | 25.00 |
| Elektronische Gastrogeräte, Kühlschrank | Stück | 25.00 |

Mietgeschirr**(Rückgabe in gereinigtem, trockenem Zustand)**

| | | |
|---------------------------|-------|------|
| Teller | Stück | 0.25 |
| Gläser | Stück | 0.25 |
| Kaffeetassen inkl. Teller | Stück | 0.30 |
| Besteck | Stück | 0.25 |

- Die Tagesmietdauer gilt von 8.00 bis 8.00 Uhr.
- Der Veranstalter ist frei in der Wahl des Caterers.
- Der Caterer hat auf den Menupreis eine 10% Umsatzabgabe zu leisten. Davon ausgenommen sind Cateringaufträge für Frauenfelder Vereine.
- Frauenfelder Vereine profitieren von einem Rabatt von 20% auf die Mietkosten unter der Rubrik Säle.
- Jugendveranstaltungen organisiert durch Frauenfelder Vereine erhalten einen Rabatt von 50% auf die Mietkosten unter der Rubrik Säle.
- Das Amt kann abweichende Regelungen treffen.